

Aufschaltdauer: 24.11.2020 bis 25.12.2020

Genehmigung und Inkraftsetzung Teilrevision Reglement

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2020 beschlossen:

Der Teilrevision des Reglements Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen für das Lehr- und Therapiepersonal der Schule Wetzikon wird zugestimmt (Anpassung Zuteilung Schulpflegemitglieder auf ganze Amtszeit statt auf zwei Schuljahre). Die Änderungen treten nach Erreichung der Rechtskraft rückwirkend per 17. November 2020 in Kraft.

Das Reglement kann auf der Schulverwaltung, Guldisloostrasse 1, 8620 Wetzikon oder in der Rechtsammlung auf der Website der Stadt <https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/2-schule-bildung/20-schule-allgemein>) eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Schulpflege Wetzikon